

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **32 (1959)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



VON MONAT ZU MONAT

Das militärische Jahr 1958

Das Jahr 1958 war auf dem militärischen Gebiet weniger eine Zeit der grundlegenden und in die Zukunft weisenden Entscheidungen, als vor allem ein Jahr der Vorbereitung und der Bereinigung in zahlreichen kleineren Fragen. Diese Tatsache hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass zu Beginn dieses Jahres an den massgebendsten Spitzen unserer Armeeführung personelle Wechsel eingetreten sind, die es notwendig machten, dass den neuen Chefs Gelegenheit gegeben wurde, sich vorerst in ihre weitschichtigen Aufgaben einzuarbeiten. Dazu kommt, dass die Armee in einigen entscheidenden Fragen an einem schicksalhaften Wendepunkt ihrer Geschichte angelangt ist. Die Armee steht heute vor einer grundlegenden Neugestaltung. Dafür sind sehr umfassende Studien notwendig, die bis Ende 1958 noch nicht in allen Teilen abgeschlossen werden konnten. Bei diesen Massnahmen ist in erster Linie an die Vorarbeiten für die *Anpassung der Armee an die moderne Kriegsführung*, also an die «Armeereform», zu denken. Im März 1958 hat sich die Militärdelegation des Bundesrates mit einem vom Eidgenössischen Militärdepartement ausgearbeiteten, eingehenden Bericht zu dieser Frage — dem sogenannten «Grünbuch» — auseinandergesetzt und beschlossen, dass vorerst nur eine *erste Tranche* des vom Eidgenössischen Militärdepartement vorgeschlagenen Gesamtprogramms verwirklicht werden solle. Das Militärdepartement hat dabei den Auftrag erhalten, für dieses erste Teilprogramm die notwendigen Detailpläne auszuarbeiten. Dies ist im Verlauf des Jahres geschehen, so dass dem Bundesrat kurz vor Jahresende die Anträge des Departements unterbreitet werden konnten. Es wird nun Sache des Bundesrates sein, zu den Plänen des Militärdepartements Stellung zu nehmen und den eidgenössischen Räten für das weitere Vorgehen Antrag zu stellen.

Wenn somit im Jahre 1958 auch noch nicht an die praktische Verwirklichung der Armeereform herangetreten werden konnte, war es doch wiederum möglich, verschiedene Massnahmen zur *Modernisierung der Rüstung unserer Armee* zu verwirklichen. Die im Jahre 1958 abgewickelten *Anteile* der verschiedenen neuen *Rüstungsmassnahmen* bedeuten eine erhebliche materielle Verstärkung unseres Heeres, ohne dass von ihnen eine Präjudizierung der künftigen Armeereform befürchtet werden muss, da sie sich eindeutig in derselben Richtung bewegen, in der auch die Neugestaltung der Armee liegen wird. Ihr Wesen lässt sich durch zwei Stichworte umschreiben: es geht um die *Erhöhung der Feuerkraft und der Beweglichkeit der Armee*. — Eine bundesrätliche Botschaft mit *militärischen Bauvorhaben* im Gesamtbetrag von 284 Millionen Franken wurde im Nationalrat noch zurückgestellt und konnte vor Jahresende erst im Ständerat verabschiedet werden.

Gewisse Schwierigkeiten sind in der Beschaffung der von der Armee benötigten *Kampfflugzeuge* eingetreten. Zwar hat die Lieferung der in Grossbritannien flugfertig gekauften «Hunter»-Jagdflugzeuge im Jahre 1958 programmässig eingesetzt; dagegen musste auf die endgültige Bestellung der von den eidgenössischen Räten in der Märzsession beschlossenen Serie von 100 Jagdflugzeugen vom schweizerischen Typ P-16 nachträglich verzichtet werden. Massgebend für diesen folgenschweren Entscheid des Bundesrates war die Tatsache, dass anlässlich des Absturzes eines Versuchstyps des P-16 Mängel am hydraulischen Steuerungssystem des Flugzeuges festgestellt wurden, deren Behebung nicht nur beträchtliche Terminverzögerungen, sondern namentlich auch erhebliche Mehrkosten verursacht hätte. Unter diesen Umständen wurde davon Umgang